

Kraftbetätigte Tore und Schranken – Befähigte Person zur Prüfung

Sachkunde für die regelmäßige Prüfung von kraftbetätigten Toren und Schranken



WISKI - STOCK.ADOBE.COM

Termine 2025

Seminardauer 1 Tag 9:00-16:00 Uhr

22.01.2025 – Nürnberg	23.07.2025 – München
19.02.2025 – Hamburg	17.09.2025 – Hannover
26.03.2025 – Berlin	22.10.2025 – Frankfurt
07.05.2025 – Köln	19.11.2025 – Dortmund
04.06.2025 – Stuttgart	

Am Vortag kann zusätzlich das Seminar „Kraftbetätigte Türen und Fenster“ besucht werden.

Teilnahmegebühr

540 € zzgl. 19 % MwSt., inkl. Unterlagen, Getränke, Pausenverpflegung, Mittagessen und Zertifikat.

Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Haustechniker, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, beauftragte Personen, Hausmeister, technisches Personal von Hersteller-, Montage-, Wartungs- und Instandhaltungsfirmen sowie von öffentlichen Einrichtungen.

Referent



Michael Altmann
ist Dipl.-Ing. Maschinenbau und Schweißfachingenieur.

Beschreibung

Kraftbetätigte Tore und Schranken müssen gemäß ASR A1.7 mindestens einmal jährlich, auf deren sichere Funktionsfähigkeit durch geschulte Fachkräfte überprüft und gewartet werden.

Nutzen

Das Seminar bildet zur Befähigten Person für die regelmäßige Prüfung von kraftbetätigten Toren und Schranken aus. Die Teilnehmer erlernen die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen und das technische Fachwissen. Mit der regelmäßigen Prüfung erfüllt der Betreiber die gesetzlichen Anforderungen.

Teilnahmevoraussetzungen

Eine Befähigte Person benötigt gemäß TRBS 1203 und § 2 Absatz 6 BetrSichV eine Berufsausbildung, Berufserfahrung und eine zeitnahe berufliche Tätigkeit, damit sie über die erforderlichen Kenntnisse zur Prüfung von Arbeitsmitteln verfügt.

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen, Richtlinien und Anforderungen
- Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR A1.7
- Normen: DIN EN 12604, DIN EN 12453, DIN EN 12635, DIN EN 13241 u. a.
- DGUV-Informationen 208-022, 208-023 u. a.
- Bauarten von kraftbetätigten Toren und Schranken
- Mechanische Aspekte und Elektrotechnische Grundlagen
- Aufgaben, Rechte, Pflichten, Verantwortung und Haftung der Befähigten Person
- Durchführung von Prüfung und Dokumentation (DGUV Grundsatz 308-006)
- Betriebskräftemessung
- Gefahrenanalyse und Begutachtung
- Sicherung von Quetsch- und Scherstellen
- Beispiele von Mängeln und Unfällen
- Schriftliche Prüfung

Seminar: Kraftbetätigte Tore und Schranken – Befähigte Person zur Prüfung

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> 22.01.2025 – Nürnberg | <input type="checkbox"/> 07.05.2025 – Köln | <input type="checkbox"/> 17.09.2025 – Hannover |
| <input type="checkbox"/> 19.02.2025 – Hamburg | <input type="checkbox"/> 04.06.2025 – Stuttgart | <input type="checkbox"/> 22.10.2025 – Frankfurt |
| <input type="checkbox"/> 26.03.2025 – Berlin | <input type="checkbox"/> 23.07.2025 – München | <input type="checkbox"/> 19.11.2025 – Dortmund |

zzgl. „Kraftbetätigte Fenster und Türen“ am Vortag

Teilnahmegebühr **540 €** pro Teilnehmer und Tag bzw. **810 €** pro Teilnehmer für 2 Tage, zzgl. MwSt., inkl. Seminar mit Prüfung, Unterlagen, Verpflegung und Zertifikat.

Teilnehmer

Ich melde folgende Personen für das Seminar an:

1. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

2. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

3. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

Kontaktdaten (Besteller)

Vorname _____, Nachname _____

Firma _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Telefon _____, Fax _____, E-Mail _____

Rechnungsanschrift

Rechnungsdaten wie Kontaktdaten. Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma _____

ggf. Zusatz, Abteilung, interne Bestellnr. _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die **Teilnahmebedingungen** werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Seminargebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Für einen Rücktritt zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 100 Euro berechnet, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Gerichtsstand ist Bad Homburg. **Datenschutzerklärung:** Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH speichert Ihre Angaben elektronisch zur Durchführung der Veranstaltung und zum Versand des Newsletters. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen und die Löschung verlangen.